



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**04 - 15
0979/2013**

15.05.2013

Betreff

Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Schulausschuss	26.06.2013
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013
Rat	16.07.2013

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein zu.

Sachdarstellung:

Die Städt. Hanse-Realschule beschult seit mehreren Jahren auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU). Für das Schuljahr 2013/2014 beabsichtigt nun die Städt. Hanse-Realschule auf Vorschlag des zuständigen Schulrates die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe (ILG). In den ILG lernen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zieldifferent, sowohl nach den Richtlinien für ihren Förderbedarf, als auch nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinbildenden Schule (hier Realschule). An der Europaschule wurde bereits im letzten Jahr eine integrative Lerngruppe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingerichtet.

Die Aufnahme eines Kindes in eine ILG setzt einen Antrag der Eltern voraus. Grundsätzlich kann die Einrichtung erfolgen, wenn für die Gruppe fünf förderbedürftige Kinder vorgesehen sind. Diese erforderliche Anzahl kann lt. Schulaufsicht für die Realschule außer Betracht gelassen werden. Derzeit sind lediglich für zwei Kinder die entsprechenden Anträge gestellt worden. Aufgrund noch lfd. Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderungsbedarfs, kann sich die Anzahl bis Schuljahresbeginn noch erhöhen.

Gem. § 79 Schulgesetz für das Land NRW sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Da für eine ILG ein zusätzlicher Raum und zusätzliche Sachausstattung erforderlich ist, muss der Rat der Einrichtung einer ILG zustimmen.

Entsprechende Ergänzungsräume incl. der Schülermöbel stehen in der Realschule zur Verfügung. Für den differenzierten Unterricht und den Unterricht in der ILG werden noch Fördermaterialien (Bücher, Anschauungsmaterial und diagnostische Fördermaterialien) benötigt. Über die Anschaffung von speziellen Schulbüchern in Klassenstärke für ILG entscheidet die Schulkonferenz. Für die daraus resultierenden Mehrkosten und für die Anschaffung weiterer Fördermaterialien wird ein Betrag von 500 Euro kalkuliert.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die erforderlichen Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushaltes 2013 nicht berücksichtigt und sollen, soweit sie nicht durch das Schulbudget abgedeckt werden können, durch Minderaufwendungen, bzw. Mehrerträge im Budget 400 gedeckt werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 15 0979 2013 A 1 Antrag der städt. Realschule